

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 2 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Richter, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 240.

Halle, Dienstag den 16. October  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Halle, d. 15. Octbr.** In vielfach festlicher Weise ist die Geburtstagsfeier unseres Königs heute hier begangen worden. In den Frühstunden fand eine Parade der hiesigen Garnison und ein Militärgottesdienst statt, die Schulen der Franckeschen Stiftungen feierten den festlichen Tag durch Vorträge, welche in den einzelnen Anstalten gehalten wurden und die Universität beging durch einen solennen academischen Act die Feier. Der zeitige Prorector Professor Dr. Meier, welcher die Festrede in deutscher Sprache hielt, schilderte in derselben den gegenwärtigen Zustand unseres Vaterlandes und knüpfte daran die feste und frohe Hoffnung, daß, aller Hemmnisse namentlich von außen her ungeachtet, die Lage sowohl unseres engeren Heimathlandes Preußen, als unseres großen deutschen Vaterlandes, dennoch endlich befriedigend sich gestalten werde. An diese Rede schloß sich die Verkündigung der Namen derjenigen Studirenden, welche in der juristischen, medizinischen und philosophischen Facultät, (in der theologischen hatten sich keine Bewerber gefunden) den Preis für die ausgefegten Aufgaben gewonnen hatten; es waren dies die Namen des Stud. jur. Gilsbricht aus Freistadt in Schlessien und des Stud. theol. Böhmmer aus Steintin für die juristische Aufgabe, des Stud. med. Klaatsch aus Berlin für die medizinische (der Stud. med. Grundmann aus Leipzig erhielt eine ehrende Erwähnung) und des Stud. phil. Perschmann aus Gonnern, sowie des Stud. theol. et phil. Blau aus Nordhausen für die philosophische Aufgabe. Für den Nachmittag war von Seiten der Universität und der städtischen Behörden in dem Stadtschießgraben und von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins des Saalkreises in der Weintraube ein Festmahl veranstaltet worden, sowie auch am Abend in anderen geselligen Zusammenkunftsorten frohe Vereinigungen stattfanden. Der Föglinge der hiesigen Kinderbewahr-Anstalten wurde ebenfalls durch eine Bewirthung gedacht. Das Theater war Abends festlich illuminirt. Hoffen wir, daß, wenn die festliche Begehung des 15. October in Jahresfrist wiederkehrt, unser König und unser Vaterland schon lange des glücklich geordneten Zustandes sich erfreuen mögen, welchen die Sehnsucht jedes patriotischen preussischen und deutschen Mannes aus tiefster Seele anstrebt. Gott erhalte den König und das Vaterland!

**Berlin, d. 13. Oct.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem praktischen Arzte Dr. Geis zu Erfurt, Regierungs-Bezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ihre Durchl. die Herzogin von Sagan ist von Sagan, der Gesandte in außerordentlicher Mission am Königl. dänischen Hofe, Freiherr von Werther, von Wismar, und der Kaiserl. russische Geheime Rath Fürst Czertwertinsky, von Leipzig hier angekommen.

**Berlin, d. 14. Oct.** Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Torgau, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, Hannegan, von Louisenthal hier angekommen.

**Berlin, d. 15. Oct.** Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist von Darmstadt hier eingetroffen. — Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, von Korff, ist von Bromberg hier angekommen.

**Berlin, d. 13. Octbr.** Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt ist der General-Major Fidler, Kommandant von Saarlouis, zum Inspecteur der 4. Artillerie-Inspection, der Oberst von Trotha, Commandeur des 30. Infanterie-Regiments, zum Kommandanten von Saarlouis, der Oberst von Wenzel, Commandeur des 37. Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 5. Infanterie-Brigade, der Oberst-Lieutenant Egnitz vom 23. zum Commandeur des 37. Infanterie-Regiments, der Major Bilefeldt vom 12., zum Commandeur des 36. Infanterie-Regiments, der Hauptmann v. Rohrscheidt I. vom 32. Infanterie-Regiment, zum Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons 38. Infanterie-Regiments, der Rittermeister von Hobe vom 12. Husaren-Regiment als Major der Adjutantur zur 15. Division ernannt worden.

Die Mitglieder der ersten Kammer hoffen bis zum 15. Dezember mit der Berathung der Verfassung und der Vorlagen über die wichtigsten organischen Gesetze fertig zu sein. Das Budget dieser Kammer, deren Mitglieder bekanntlich keine Diäten beziehen, ist für eine viermonatliche Sitzungsdauer auf ungefähr 33,000 Thlr. veranschlagt.

**Potsdam, d. 12. October.** Se. k. H. der Prinz von Preußen ist gestern Abend um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge von Magdeburg auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen; ein glücklicher Zufall war es, daß der König mit einem Extrazuge von Berlin hier zu gleicher Zeit eintraf, so daß beide k. Brüder ganz unverhofft auf dem Eisenbahn-Perron zusammen kamen. Der König, voller Freude darüber, rief nur: „Sei gegrüßt, Wilhelm!“

**Berlin, d. 13. October.** Gestern Mittag um halb 1 Uhr traf Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, von Potsdam kommend, von dem auf dem Bahnhof und vor dem prinzlichen Palais versammelten Volk freudig begrüßt, hier ein, und wurde in seinem, von Vaterlandsfreunden in der Nacht vorher mit Blumen und Guirlanden geschmückten Palais von dem Minister-Präsidenten, Grafen v. Brandenburg, empfangen. Se. k. H. äußerte sich bei dieser Gelegenheit gegen den Grafen unter Anderm etwa folgendermaßen: „Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, Ihrem Vertrauen zu entsprechen, aber das weiß ich gewiß, daß ich meine Schuldigkeit gethan habe.“ Der Prinz kehrte nach kurzem Aufenthalt nach Potsdam zurück.

**Berlin, d. 13. Oct.** Gestern fand hier der Einzug des 1. Bat. (Berlin) zweiten Garde-Landwehr-Regiments und der darauf folgende feierliche Empfang Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen statt. Das Bataillon war am Morgen von Magdeburg mittelst der Eisenbahn zunächst nach Potsdam befördert worden, wo Se. Maj. der König über dasselbe Heerschau hielt und die Parade abnahm. Um 12 Uhr wurde es, wiederum mittelst der Eisenbahn, nach Berlin gefahren, und in diesem Zuge befand sich auch der Prinz von Preußen. Gegen 1 Uhr langte der Zug hier an. Unter allgemeinem und weit hin schallendem Freudenrufe betrat Se. k. H. der Prinz und die aus dem Felde zurückkehrenden Mannschaften, die Söhne unserer Stadt, den Bahnhof. Se. k. H. wurde von dem Bürgermeister, Namens der Stadt, ehrerbietig bewillkommen. Die Landwehrmänner wurden, wie sich erwarten ließ, auf das Freudigste und Freundlichste begrüßt; die Freude des Wiedersehens war allgemein. Schnell waren die Helme der Offiziere und Wehrmänner, ihre Gewehre und Waffenrocke, mit Blumen und Eichenkränzen geschmückt. Der ganze Bahnhof war festlich verziert. Draußen harreten Tausende, welche den Prinzen und die Landwehr mit Jubelruf empfingen. Nachdem das Bataillon im Hofe sich aufgestellt hatte, stieg der Prinz zu Pferde und setzte sich, im Geleite S. k. H. der Prinzen Albrecht und Adalbert, und Sr. Exc. des Ministerpräsidenten General Gr. Brandenburg, und umgeben von einem glänzenden Gefolge, worunter der Gouverneur und Oberbefehlshaber General v. Wrangel und der Commandant General-Major v. Thümen, welche beide Letzteren auch zum Empfange der rückkehrenden Landwehr gekommen waren, an die Spitze des Bataillons, um dasselbe in seine Vaterstadt einzuführen. In der Stadt selbst (der Zug ging durch den Thiergarten und die Linden) wurden Se. k. Hoh. und die heimkehrenden Wehrmänner freudig begrüßt. Während Se. k. H. der Prinz von Preußen an der Spitze des Bataillons in die Stadt einzog, hatten sich im Palais die Mitglieder beider Kammern, unter dem Vortritt ihrer Präsidenten, die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, unter dem Vortritt des Bürgermeisters Naunyn und des Vorstehers Seidel, eingefunden. Diese verschiedenen Deputationen waren in verschiedenen Räumen des Palais aufgestellt und harreten hier der Ankunft des Prinzen. Derselbe war unterdeß (es war gegen 2 Uhr) vor seinem Palais angekommen. Hier machte das Bataillon Front und Se. k. H. verabschiedete sich von demselben, worauf ein anhaltender Ho-

ruf folgte. Se. k. H. die Prinzessin von Preußen war am Fenster erschienen, der Balkon des Palais war mit Zuschauern angefüllt. Der Prinz trat zuerst in das Zimmer, in welchem sich die städtischen Behörden befanden. Der Bürgermeister Naunyn richtete an ihn im Namen der Stadt die Anrede. Der Prinz erwiderte mit bewegter Stimme: Er sei tief gerührt von diesen Beweisen herzlicher Anhänglichkeit; indeß er vermöge diese Anerkennung nicht auf sich zu beziehen, sie gebühre dem treuen, tapferen, zu jeder Aufopferung bereiten Heere. Ihm sei überhaupt nur der leichtere Theil zugefallen. Der größere und schwerere sei noch übrig. Was es heiße, einen bis in die innersten Theile zerrütteten Staat leiben zu sehen, das habe er in Baden gesehen; Preußen sei mit Gottes Hülfe von dem Wege abgewendet, der zu gleichem Ziele habe führen können. Nun aber komme es darauf an, daß die Intelligenz aller Gutgesinnten sich mit der materiellen Kraft verbinde. Ihre Aufgabe sei es nun, dahin zu streben, daß der Erfolg dauerndes Heil begründe. — Der Prinz begab sich darauf durch tie andern Zimmer zu den Abgeordneten. An verschiedenen Stellen wurde er angeredet, an letzterer von beiden Präsidenten. Der Prinz antwortete überall, in dem obigen Sinne, die Anerkennung von sich ab- und auf die Armee überleitend, zugleich zum kräftigen Zusammenwirken aller Gutgesinnten zum Heile Preußens und Deutschlands ermahnend. An einer Stelle sagte er: Unsere Institutionen hätten sich bewährt, vor allem auf militärischem Felde. Das Heer sei ein Organismus, an dem, ohne Schaden für das Ganze, kein Theil zerstört werden könne und wobei jede Aenderung Wirkungen hervorzubringen vermöge, die Niemand berechnen könne. Den Grafen Schwerin erinnerte der Prinz an den Muth, den seine Vorfahren auf dem Schlachtfelde bewiesen und den er im moralischen Sinne jetzt auf anderem Felde bewahren werde. Auf die Beglückwünschung des Präsidenten der ersten Kammer, Hrn. v. Auerswald, erwiderte Se. k. Hoh., daß Er sich dieses herzlichen und innigen Empfanges um so mehr erfreue, als er in der Person des Präsidenten einen früheren lieben Spielgefährten wiederfinde. Bei diesen Worten drückte der Prinz Hrn. v. Auerswald mit Innigkeit die Hand, und wandte sich hierauf zu den übrigen, zahlreich versammelten Mitgliedern der ersten Kammer. Am Schluß der mit Wohlwollen gesprochenen Worte empfahl der Prinz die Armee der Sorgfalt der Kammern, worauf Höchstderselbe den Saal verließ, um den Wünschen der vor dem Palais sich befindenden wogenden Menschenmenge nachgebend, sich auf dem Balkon des Palais zu zeigen, wo ihn der lauteste wiederholte Jubel des Volks begrüßte. Das Bataillon der Garde-Landwehr war unterdeß, von zahlreichen Massen umwegt, mit klingendem Spiel nach dem Schlosse gezogen, um seine Fahne abzugeben. Noch lange währte es, bis der weite dichtgedrängte Platz am Opernhause leer wurde.

**Berlin, d. 13. Octbr.** Die 2te Kammer nahm gestern ohne erhebliche Einwendungen den Artikel 108, mit Wegfall der ominösen Bestimmungen über Forterhebung der Steuern und Abgaben, und den Artikel 109 der Verfassung an. Dem Artikel 110 gab sie nach dem Vorschlage Wenckels folgende Fassung: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. 28 und 34 der Verfassung zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“ Bis auf eine unbedeutende Redaktionsänderung wurden die Artikel 111 und 112 angenommen. Darauf ging die Kammer zur Berathung der Tit. II. Artikel 24 u. s. w. über, indem Abg. Simson den Platz des Referenten einnahm. Die Artikel 24. 25. 26 wurden zunächst zur Discussion gestellt. Sie betreffen die Presse und lauten:



Art. 24. Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauslagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Die erste Kammer hat folgende Fassung angenommen: „Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden.“

Die Commission schlägt dagegen vor: „Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Pressfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

Art. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Die erste Kammer will diesen Artikel gestrichen haben. Von der Commission liegt kein Aenderungs-Vorschlag vor.

Art. 25. Al. 2. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen.

Die erste Kammer hat beschlossen das Al. zu streichen. Die Commission will statt seiner zu den transitorischen Bestimmungen gefügt haben: „Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.“

Art. 25. Al. 3. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen.

Die erste Kammer und die Commission haben sich für Streichung des Al. entschieden.

Art. 26. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt, und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatfachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckerschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein.

Die erste Kammer will beide Sätze gestrichen haben, die Commission dagegen nur den zweiten, statt des ersten schlägt sie folgende Fassung vor: „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatfachen begründet wird, nicht verfolgt werden.“

Art. 27. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Die erste Kammer hat sich für unveränderte Beibehaltung entschieden. Die Commission macht ebenfalls keinen Aenderungs-Vorschlag. Zu diesen Artikeln werden folgende Amendements eingebracht.

1) Post (Buchhändler aus Coblenz): „Die Pressfreiheit darf weiter durch Censur, noch durch Concession, noch durch Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauslagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels suspendirt oder aufgehoben werden.“

Das Amendement findet nicht genügende Unterstützung.

2) Reichensperger: „Die Pressfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, noch

endlich durch Postsatz suspendirt oder aufgehoben werden. Jede andere Beschränkung bestimmt das Gesetz. (Unterstützt.)

3) Stiehl: „Das Gesetz bestimmt die Bestrafung des Mißbrauchs dieses Rechts.“ (Zahlreich unterstützt.)

4) Dürre (zu Art. 25.): „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, unterliegen dem Gesetz.“ (Unterstützt.)

5) Post: „Die Verantwortlichkeit des Verlegers, Druckers und Vertheilers einer Schrift, erlischt 6 Monate nach der amtlich erschienenen Ausgabe der Schrift.“ (Wird nicht unterstützt.)

An der Debatte theilnahmen Reichensperger, Wenzel, Stiehl, Minister Manteuffel, Geppert, Simson als Referent u. a. Es wurden sodann mit Verwerfung aller Amendements sämtliche Vorschläge der Commission in folgender Fassung angenommen:

„Art. 24. Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.“

„Art. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.“

(Transitorische Bestimmung.) „Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.“

„Art. 26. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatfachen begründet wird, nicht verfolgt werden.“

Der Präsident eröffnet die Debatte über Art. 27 und 28. Er bemerkt, daß Abänderungen ihm nicht zugegangen sind.

Art. 27. Al. 2. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Die erste Kammer hat die veränderte Beibehaltung beschlossen, dagegen die Commission folgende Fassung vorgeschlagen:

„Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.“

Art. 27. Al. 3. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

Nach dem Beschluß der ersten Kammer und dem Vorschlage der Commission soll dieser Satz ganz gestrichen werden.

Art. 28. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Die erste Kammer hat folgende Zusätze beschlossen: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (25.) gewährleisteten Rechts.“

„Politische Vereine können vorübergehenden Verböten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebungen unterworfen werden.“

Die Commission schlägt ebenfalls Zusätze vor: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechtes."

"Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

In der Debatte nahmen vorzüglich Scherer und Arnim das Wort, und nachdem Simson in gewohnter Schärfe die verschiedenen Vorschläge beleuchtet hatte, nahm die Kammer folgendes an:

"Art. 27. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung beziehet sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind."

"Art. 28. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Art. gewährleisteten Rechtes. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

In der Sitzung am 13. d. wurden die Art. 29. 30. 31. und 32 nach dem Antrage der Commission angenommen, über Art. 33. 34. 35. und 36. die vorläufige Debatte eröffnet. Die Sitzung wurde vertagt, weil die Mitglieder der Kammer die Gelegenheit wahrnehmen wollten, um 1 Uhr dem Prinzen von Preußen ihre Hochachtung zu bezeugen. Am Montag werden die Mitglieder beider Kammern im Saale des englischen Hauses zu einem Mahl zusammentreten, um den Geburtstag Sr. Majestät des Königs festlich zu begehen.

Frankfurt, d. 12. Oct. Die durch Herrn v. Biegeleben im Auftrag des Reichsministeriums in Berlin und Wien geführten Verhandlungen wegen Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt haben, wie die Zeitungen bereits gemeldet, zu den gewünschten Resultaten geführt: Die Convention über Schaffung einer — unter dem Namen Bundescommission zu Frankfurt residirenden — neuen provisorischen Centralgewalt ist am 30. September zu Wien vom Fürsten Schwarzenberg und dem königlich preussischen Gesandten Grafen Bernstorff unter Vorbehalt einer 10tägigen Frist für Ratification seitens des Berliner Cabinets vollzogen worden. Die Ratification von Seiten der königl. preussischen Regierung ist am 9. d. M., die Zustimmung Sr. kais. Hoh. des Reichsverweyers bereits am 6. d. M. erfolgt. (Fr. P.M. 3ig.)

Frankfurt a. M., d. 12. Octbr. (D. A. 3.) Die zu Wien durch den preussischen Gesandten mit Oesterreich abgeschlossene Convention über die neue provisorische Bundes-Centralgewalt lautet:

Nachdem der Erzherzog-Reichsverweser wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß ihm die Möglichkeit gewährt werde, seiner Würde zu entsagen und die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juni v. J. anvertrauten Gewalten wieder an die Gesamtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben, und in Erwägung der Nothwendigkeit, daß für einen solchen Fall ein neues, allgemein anerkanntes Centralorgan die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Bundes übernehmen und bis zur definitiven Centralgewalt seiner innern Verhältnisse besorge, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich behufs der Bildung einer solchen neuen provisorischen Bundescentralgewalt über einen ihren übrigen Bundesgenossen vorzulegenden Vorschlag zu verständigen gesucht. Demgemäß sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengekommen, um auf die Grundlage der zwischen ihnen allerhöchsten Pöfen gepflogenen Verhandlungen über nachstehende Punkte übereinzukommen, und diese Uebereinkunft unter Vorbehalt der Ratification durch ihre Unterschrift zu beglaubigen. §. 1. Die deutschen Bundesregierungen verordnen im Einverständnis mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sammtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai

1850 übernehmen, insofern diese nicht früher in eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren. §. 5. Die Leither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insofern dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundescommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundescommission vertreten lassen. §. 6. Die Bundescommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinsamer Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichenfalls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im erretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des Dritten. Die Mitglieder der Bundescommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlag erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen. Nach erfolgter Ratification und Eintreffen der Zustimmung des Hrn. Erzherzogs-Reichsverweyers werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sammtliche deutsche Regierungen zum Beitritt einladen. Geschehen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, am 30. Sept. 1849. (Gz.) Graf Bernstorff. Fürst Schwarzenberg.

Einer Nachricht aus Berlin vom 13. October zufolge hat der Verwaltungsrath des Bündnisses vom 26. Mai am 8. Oct. mit 9 gegen 3 Stimmen beschlossen, dem am 30. Sept. in Wien zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Verträge über die neue provisorische Reichscommission an Stelle der jetzigen Centralgewalt beizustimmen. Die 3 Stimmen waren Kurhessen und Hessen-Darmstadt, sowie die thüringischen Staaten, denen es indessen nur an Instructionen gebrach und die Widerspruch nicht einlegten.

Koblenz, d. 11. October. Zugleich mit der regierenden Königin der Niederlande, welche am getrigen Nachmittage auf der Rückreise von Wiesbaden nach dem Haag mit dem Dampfboote hier ankam, trafen auch der Erzherzog Reichsverweser mit seinem Sohne, dem jungen Grafen von Meran, und der Erzherzog Stephan hier ein. Die Königin der Niederlande fuhr mit dem Dampfboote rheinabwärts weiter, indes der Erzherzog Reichsverweser mit seinem Sohne den Erzherzog Stephan auf sein bei Embury an der Lahn gelegenes Schloß Schaumburg begleiteten. Wie wir erfahren, wird der Reichsverweser auf der Rückreise nach Frankfurt a. M. in 10 Tagen wieder hierher kommen. — Ueber die bevorstehende Ankunft des Prinzen von Preußen in unserer Stadt erhält man von guter Hand folgende Mittheilung: Am 19. d. M. begiebt sich der Vizepräsident Eichmann von hier nach Hamm, um daselbst den Prinzen nebst dessen Gemahlin zu empfangen, welche letztere sodann sogleich die Reise hither antritt, insofern der Prinz vorerst noch in Begleitung des commandirenden Generals von Hrsfeld und des Oberpräsidenten Eichmann eine Rundreise durch die Rheinprovinz vornimmt und nach deren Beendigung die hiesige Residenz kehrt.

**Karlsruhe, d. 9. Octbr.** Im Beisein des Prinzen von Preußen und sämtlicher hier anwesenden Stabs Offiziere wurde heute Nachmittag um 5 Uhr auf dem hiesigen Friedhof der Grundstein zu einem für die daselbst begrabenen preussischen Krieger, 48 an der Zahl, zu errichtenden Monument gelegt. Die ganze hi. sige Garnison wohnte dieser Feierlichkeit bei. Um 5 Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung des Prinzen Friedrich von Baden auf dem Kirchhofe an, wo er von dem katholischen, einem protestantischen Stadtpfarrer und dem Rabbiner, so wie von einer Abordnung des Gemeinderaths empfangen und zur Weihstätte geleitet wurde.

**Aus dem badischen Oberlande, d. 9. Octbr.** Im Laufe der letzten Wochen ist sämtliche preussische Landwehr, welche seit Monaten in unserer Gegend lagerte, in ihre Heimath zurückgekehrt und die militärische Besatzung in Folge dessen so sehr zusammengeschmolzen, daß die Hoffnungen der Nothen wieder um ein Bedeutendes gestiegen sind. Es kann aus verlässiger Wahrnehmung mit Bestimmtheit versichert werden, daß die in der Schweiz zerstreuten badischen Freischärler den Zeitpunkt einer neuen republikanischen Schilderhebung schon in die nächste Zukunft gesetzt haben und daß von mehreren derselben kürzlich Briefe an ihre hiesländischen Angehörigen eingegangen sind, nach welchen die „preussischen Hentter und Hentersknechte“ sich darauf gefaßt halten sollen, schon ganz in Kurzem über die batische Landesgränze „blutig hinausgestraucht zu werden.“ Die politische und sittliche Entartung in unserm Volke ist zu tief gewurzelt, als daß man so schnell und mit so leichter Mühe einen Umschwung zum Guten erwarten dürfte, wie er von philanthropischen Schwärmern und Ideologen geträumt wird. Unter diesen Umständen dürfte die Behauptung, daß die Zukunft unsers Landes von schweren Räthseln verhüllt sei, kaum auf einen Zweifel stoßen. Ja, es giebt Leute, und unter ihnen sehr geschickte Leute, welche, unser Volk in seinen vorherrschenden Neigungen, Ansichten und Stimmungen durch und durch erkennend, in Folge dieser Erkenntniß es mit dem besten Willen nicht über sich vermögen, an eine selbstständige Zukunft des Großherzogthums zu glauben. Eine nicht geringe, vielleicht die überwiegende Zahl der badischen Konservativen steht voran in der Reihe Derer, welche sich mit dem Gedanken eines frühern oder spätern Aufhörens der politischen Selbstständigkeit des engern Vaterlandes bereits verirrt gemacht und deren Blicke in diesem Gefühle zur Zeit mit doppelter Spannkraft nach Preußen gerichtet sind, das schon einmal unser schwer geprüftes Land aus den Klauen der revolutionären Anarchie errettet hat.

**Mannheim, d. 11. Oct.** Heute Morgen um 3 Uhr langte die Bestätigung des über Valentin Streuber von hier standrechtlich gefällten Todesurtheils an und er wurde demgemäß heute Morgen um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr erschossen. Streuber, dessen Charakter übrigens in anderer Beziehung streng rechlich, war als Beirath Trükschleis der eifrigste Förderer der Revolution und Veranlasser mancher Uebergreffe, die sich dieser zu Schulden kommen ließ.

**Schwerin, d. 11. Octbr.** Unsere nach langen Geburtswehen vereinbarte Verfassung ist endlich heute durch das Ministerium veröffentlicht und somit auf den Standpunkt gesetzlicher Gültung erhoben worden. Es liegt an diesem Akte die beste Garantie für die Absichten der Regierung in Betreff der von einer kleinen ritterschaftlichen Reaction ausgehenden Bestrebungen, das Verfassungswerk zu hintertreiben.

**Hamburg, d. 13. Octbr.** Seit einer langen Reihe von Jahren hat in unserer Stadt, der zweiten Handelsstadt Europas, nicht ein so enormes Geschäftslieben geübt, als Aufhebung der Blockade unsers Hafens in diesem Jahre. Es sind bis jetzt circa 700 Schiffe in unsern Hafen eingelaufen, von

denen die größere Hälfte aus transatlantischen Plätzen expedirt wurde, und deren Ladungen in Kaffee, Zucker, Baumwolle, Reis, Häuten, Farbehölzern bestanden.

**Wien, d. 10. October.** Die Stimmung, welche in Pesth durch die Aburtheilung des Grafen Bathyani erzeugt wurde, wird von allen Seiten als eine äußerst aufgeregte geschildert. Der Eindruck war um so größer, als man sich allgemein entgegengelegten Erwartungen überlassen hatte. Gleichwie in Wien, hatte sich auch in Pesth die Meinung festgestellt, daß Gr. B. der Theilnahme an dem Morde Latours überwiesen worden sei; da nun der Inhalt der Sentenz dies widerrief, so erschien die Hinrichtung am 6. Oct., dem Jahrestage der Ermordung Latours's als eine Insinuation, welche die geeignete Verantwortung vermissen läßt.

Das über Gr. Ludw. Bathyani kriegsrechtlich gefällte und am 6. Abends in Pesth vollzogene Urtheil lautet: „E. Gr. B., aus Preßburg gebürtig, 40 Jahr alt, katholisch, verheirathet, theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei Weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanktion festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, sowie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. October v. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Wiedereintritt in den von Gr. M. aufgelösten Reichstag, die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben, wurde wegen Hochverrath, bei Verfall seines sämtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes, zum Tode durch den Strang verurtheilt.“ Der Graf, welcher einen Versuch zur Selbstentleibung im Gefängnisse gemacht hatte, wurde jedoch erschossen.

### Ungarn.

**Pesth, d. 8. October.** Heute hier angelangten Privatnachrichten zufolge soll am 6. l. M. in Urad an folgenden neun Insurgentenchefs das Todesurtheil durch den Strang vollzogen worden sein, als: Knežich, Graf Beckey, Leiningen, Pöstenberg, Nagy Sandor, Lanner, Kulich, Török, Damjanics. Ferner wurden an demselben Tage Schweidl, Graf Lazar, Ernst Riß und Dessffy erschossen, und Gaspar zu zehnjährigem Festungsarrest abgeurtheilt. Die benannten Insurgentenchefs sind aus dem Feldzuge hinlänglich bekannt, nur Lanner war auf dem Kriegsschauplatz nie anwesend, sondern fungirte als Chef der Gewehrfabrik und des Feldzeugamtes in Großwardein. Kulich soll sehr standhaft dem Tode entgegengesehen haben; Damjanics, an dem die Execution zuletzt vollstreckt wurde, soll ausgerufen haben: „Ueberall war ich der Erste, warum muß ich gerade hier der Letzte sein!“ Schweidl soll schlecht getroffen worden sein. Ferner sollen Stuller, bei Kossuth angestellt, Br. Perenyi, Präsident der Magnatentafel, und Br. Jessenat zum Tode verurtheilt sein; es dürfte sonach auch Csanyi ein ähnliches Schicksal treffen.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 9. Octbr.** Die offiziellen Berichte bringen über den augenblicklichen Stand der englischen Marine folgende Data: 150 Flaggen-Offiziere, nämlich 30 Admirale, 45 Vice-Admirale, 75 Contre-Admirale. Ferner 518 Kapitäne, 819 Kommodore, 2234 Lieutenants u. s. w. Kriegsschiffe besitzt Großbritannien 671, von 10 bis 120 Kanonen; hierunter sind

180 Kriegsdampfschiffe von 100 bis 800 Pferdekraft. Diese ungeheure Flotte, die größte aller Nationen, hat in Friedenszeiten 35—40,000 Seeleute im Dienst.

Der „Globe“ widmet heute wieder einen Leitartikel der deutschen Frage. In den Bestrebungen der preussischen Regierung, heißt es unter Anderem in dem Artikel, ist ein Freimuth und eine Kraft, welche den Erfolg weder schwierig noch ungewiß erscheinen lassen. Sie bieten einen auffallenden Gegensatz zu der zögernden Weise und den negativen Erklärungen Oesterreichs. In Bezug auf dessen Streben, den deutschen Bund wieder herzustellen, sagt das Blatt, daß von allen Lehren, welche die letzten 30 Jahre gaben, die eindringlichste sei: daß der deutsche Bund vollkommen unfähig ist, irgend einen der Zwecke, welche seine Urheber im Auge hatten, zu erfüllen. „Wir sehen nichts“, fährt der Globe fort, „was Preußen abhalten könnte, den von Bülow und Radowicz in der Kammer charakterisirten Weg weiter zu verfolgen. Keinem Staate steht diese Sprache besser an, und keiner hat mehr Recht dazu, als Preußen. Seit der Märzrevolution hat es seine Kraft gezeigt, Schwierigkeiten seltener Art zu bemeistern, und zugleich seine Mäßigung bewährt, indem es Versuche seltener Art widerstand. Baiern ist immer auf Eifrigkeit bemüht gewesen, Oesterreich zu unterstützen und Deutschlands Einheit entgegen zu wirken, trotzdem der König von Baiern doch nur dem preussischen Heere die Erhaltung seiner Pfalz verdankt.“

Das eigenhändige Schreiben des Czaren an den Sultan soll wörtlich folgendermaßen (nach der „Times“) lauten: „Das revolutionaire Element ist unterdrückt. Der ungarische Krieg ist beendet. Ich sende Ihnen meinen Adjutanten, welcher Ihnen verschiedene, auf die Erhaltung der Ordnung zielende Verlangen vorbringt. Da dieses Verlangen von der Art ist, daß es ein Odium auf zwei Mächte wirft, so ersuche ich Ew. Kais. Majestät dringend, nicht darauf zu bestehen.“

Die Nachrichten aus Kanada reichen bis zum 22. September. Die Ruhe war an jenem Tage in Bytown noch nicht wieder hergestellt worden. Das Landvolk strömte bewaffnet in großen Schaaren in die Stadt, um einen etwa ausbrechenden Aufruhr zu unterstützen. Die gute Haltung der Truppen hatte bis dahin jedoch ernsthafte Excesse verhütet. Lord Elgin soll Dokumente in Händen haben, welche ihn in den Stand setzen, mehrere politische Parteiführer des Hochverraths anzuklagen wegen der versuchten Vereinigung Kanadas mit den Vereinigten Staaten.

### Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. Sept. zufolge war bis dahin in der Lage der Dinge keine entscheidende Veränderung eingetreten, und konnte auch nicht eingetreten sein, da die Antworten der Cabinette von Wien, Petersburg, Paris und London auf die Berichte ihrer Gesandten noch nicht eingetroffen waren. — In der Sitzung des Rathes, welche am 16. Sept. beim Kriegsminister stattfand, soll der Beschluß, das russische Ultimatum zu verwerfen, einstimmig gefaßt worden sein. Nur ein einziges Mitglied des Rathes, der russenfreundliche Agh Abdulgag-Effendi, nahm, indem er Unwohlsein vorschützte, nicht Theil an der Sitzung. Die Folge war, daß er seiner Stelle als erster Agh des Reiches entsetzt wurde. — Die Flüchtlinge befanden sich noch immer in Biddin. Es wird behauptet, die Ungarn sollten fürs erste dort bleiben, die Polen jedoch nach Schumla gebracht werden. Die Auslieferung von 400 bis 450 italienischen Flüchtlingen war von Niemand ver-

langt worden, und man sagte, die Pforte denke auf Mittel, sie aus ihrem Gebiete zu entfernen.

### Vermischtes.

— Friedrich Hecker ist am 14. Sept. mit seiner Familie, in Begleitung der Herren Grigner und Richter, auf dem Dacketschiffe „Seine“ in New-York eingetroffen und wollte am 19. von dort nach seinem Wohnsitz in Illinois abreisen.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 13. October. (Nach Wispseln.)

Weizen	42	—	50	φ	Gerste	23	—	25	φ
Roggen	26 1/2	—	28	φ	Hafer	15	—	17	φ

Nordhausen, den 13. October.

Weizen	1 φ 20 1/2	bis	1 φ 28 1/2	Gerste	— φ 21 1/2	bis	— φ 28 1/2
Roggen	— φ 27	—	1 φ 1	Hafer	— φ 17	—	— φ 21

Rübsöl, der Centner 15 φ.

Leinöl, der Centner 12 1/2 φ.

Quedlinburg, den 13. October. (Nach Wispseln.)

Weizen	40	—	48	φ	Gerste	19	—	23	φ
Roggen	27	—	29	φ	Hafer	15	—	18	φ

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 14. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.  
am 15. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 13. October 31 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. October.

- Zur Kronprinzeng:** Hr. Kaufm. Gräfer a. Langensalze. Hr. v. Biedersee a. Berlin. Die Hrrn. Rittergutsbes. Baron v. Ditterstedt a. Schlesien, Graf v. Alvensleben a. Erleben, Baron v. Padwig n. Baron v. Dittscheid a. Pommern. Hr. Lieut. Baron v. Bredertow a. Breslau. Die Hrrn. Deton. v. Clausbach u. Schröder a. Weisheim. Hr. Lieut. Hempe a. Schweidnitz. Hr. Hauptm. v. Schrabisch a. Breslau.
- Stadt Rürich:** Hr. Apotheker Burdach a. Finsterwalde. Hr. Papierfabrik. Wulf a. Kiegnitz. Hr. Anskult. Kutter, Hr. Stud. theol. Ziegler, Hr. Hofammerrath Schmidt u. Mad. Vertram a. Berlin. Hr. Prem.-Lieut. v. Weger a. Breslau. Mad. Grebe m. Fam. a. Kassel. Die Hrrn. Kauf. Erbs a. Hanau, Poppe a. Magdeburg, Frame a. Bremen, Scheler a. Dünkirchen, Richter a. Posen, Jordan a. Berlin, Pastor a. Grefeld.
- Goldne Kugel:** Hr. Damm. Pfaff a. Reinsdorf. Hr. Amtm. Schürmann a. Gardelegen. Hr. Gutsbes. Kothe u. Hr. Mühlbes. Kothe a. Altenburg.
- Englischer Hof:** Hr. Amtm. Richter a. Pönitz. Hr. Deton. Ulrich a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Woldemann a. Hanau, Gräfenburg a. Altenburg, Scheiß a. Gotha.
- Goldne Kugel:** Hr. Generallandschaftsrath v. Köper u. die Hrrn. Lieut. Schnort u. v. Branck a. Pommern. Hr. Kaufm. Hartkopf a. Solingen. Hr. Dr. Blid a. Frankfurt.
- Stadt Hamburg:** Hr. Theateragent Sachse a. Hamburg. Hr. Stud. Föd a. Altona. Hr. Prem.-Lieut. v. Herrmann a. Torgau. Hr. Salinen-Assistent Röttger a. Artern. Die Hrrn. Fabrik. Lang Garés u. Emil Eitel a. Malmedy. Die Hrrn. Kauf. Knaut a. Weis-tropp, Thomas a. Berlin, Steinbrecht a. Uram.
- Schwarze Bar:** Die Hrrn. Kauf. Otto a. Naumburg, Jacob u. Seligmann a. Berlin. Hr. Buchhdt. Munk a. Glogau. Hr. Deton. Grobe a. Schofen.
- Goldne Kugel:** Hr. Apoth. König a. Brehna. Hr. Domainen-Administratör v. Langen a. Wöckern. Die Hrrn. Stud. Wade a. Heideberg, Wenig a. Rottleben. Hr. Dr. med. Feltow a. Prieberg. Die Hrrn. Kauf. Otto a. Weiskensels, Fiebler a. Danzig, Schreiber a. Mersburg, Klein a. Weiskensels, Kerntour a. Paris.
- Zur Eisbahn:** Hr. Präsident v. Furmann u. Hr. Oberst v. Bredow a. Potsdam. Hr. Lieut. Schinski a. Danzig. Hr. Rent. Wolfram a. Petersburg. Hr. Forstmitr. Teichmann a. Torgau. Die Hrrn. Kauf. Köppler a. Kassel, Hartung a. Bamberg, Meier a. Hamburg.

**Bekanntmachung.**

Nach §. 62. sequ. der Verordnung vom 3. Januar d. J. (Gesetz-Sammlung S. 14. r.) über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen ist für den Saalkreis die Geschwornen-Liste für das laufende Geschäftsjahr angelegt worden, welche diejenigen Personen enthält, die zu Geschwornen berufen werden können.

Dies ist der Fall bei allen Personen, welche die Eigenschaft eines Preußen besitzen, zwischen 30 und 40 Jahr alt sind, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befinden, lesen und schreiben können und wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben, auch mindestens jährlich 18 Thlr. an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichten, oder unter Voraussetzung einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden, oder endlich ohne Rücksicht auf den erwähnten Steuerfuß zur Kategorie der Rechtsanwalte und Notarien, der Professoren, der approbirten Aerzte und derjenigen Beamten, welche entweder von Sr. Majestät dem König unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. jährlich beziehen, gehören.

Ausgeschlossen von der Berufung zu Geschwornen sind jedoch, selbst wenn vorstehende Bedingungen für sie zuträffen sollten,

- die Minister und Unterstaatssecretäre,
- die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehülfen,
- die Regierungs-Präsidenten, Provinzialsteuer-Directoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten, Polizei-Directoren,
- die im activem Dienst befindlichen Militairpersonen,
- die Religions-Diener aller Confessionen,
- die Elementarschullehrer,
- die Dienstboten.

Die hiernach aufgestellte Urliste wird von **Dienstag, den 16. d. Mts.** ab 3 Tage lang in meinem Bureau Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Glaubt Jemand ohne Grund in dieser Liste übergangen oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragener zu sein, so hat er dies spätestens bis

zum **19. d. Mts.**

zu Protocoll zu erklären, da spätere Einwendungen nicht angenommen werden können.

Halle, den 13. October 1849.

Der Landrath des Saalkreises.

J. B.

Der Kreis-Deputirte.

H. Rudloff.

Das vom bismembriten herzogl. Domainen-Vorwerke Schackstedt übrig gebliebene Gut in der Nähe von Bernburg, Sandersleben und Altleben a/S. mit

den sämmtlichen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, 123 Mg. 173 □R. Acker excl. 14 □R. Unland, 2 Mg. 133 □R. Wiese, 110 □R. Garten und den zugehörigen Holzpflanzungen und Hutungen soll

den 15. November d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Lokale der herzogl. Regierung hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können gegen die Kopialien von herzogl. Regierungs-Kanzlei hieselbst bezogen werden. Der Bestbietende hat zur Sicherung seines Gebots 500 R<sup>r</sup> im Termine zu erlegen.

Dessau, den 10. October 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.  
Basesow.

**Verpachtung einer Ziegelei.**

Die in Merseburg belegene fiskalische sogenannte Amtsziegelei mit Fabrikations-, Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, Inventarien, Gräferei, Garten, und einer zureichenden Wiesen-Fläche zur Gewinnung von Ziegelerde ist vom 15. November dieses Jahres ab anderweit zu verpachten, und hierzu ein öffentlicher Bietungstermin auf

Sonnabend, den 27. October d. J. Vormittags 11 Uhr

auf der Ziegelei,

angesezt.

Die Pachtbedingungen sollen im Termine mitgetheilt werden.

Merseburg, den 30. Sept. 1849.

Königliches Rent.-Amt.  
Horn.

**Bekanntmachung.**

In den diesjährigen Kalendern ist noch der hiesige Weihnachtsmarkt verzeichnet. Dem Vernehmen nach sind mehrere auswärtige Handeltreibende dadurch zu dem Glauben veranlaßt, daß es ihnen wieder freistehe, den Markt zu beziehen.

Wir bringen deshalb hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Genehmigung der vorgesetzten höheren Behörde, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem und fernhin alle fremden Verkäufer von dem hiesigen Weihnachtsmarkte ausgeschlossen bleiben.

Magdeburg, den 9. October 1849.

Der Magistrat der Stadt  
Magdeburg.

Behrens.

Sommerrübenspreu, à Korb 1  $\frac{1}{2}$  3  $\frac{1}{2}$ , hat zu verkaufen

G. Netze in Beesenstedt.

Zehn R<sup>r</sup> Belohnung sichere ich Demjenigen zu, der mir den Frevler, welcher mir meine an der StraÙe von Brachstedt nach Dypin angepflanzten Bäume abgebrochen hat, so anzeigt, daß ich denselben beim Gericht anzeigen kann.

Gottlieb Dhme in Brachstedt.

**Bekanntmachung.**

Der Missionsverein für die Umgegend von Halle wird, so Gott will, Mittwoch den 24. dieses Monats October in der Kirche zu Gutenberg ein Missionsfest feiern, und ladet zu einer zahlreichen Theilnahme an demselben hierdurch ein. Der Gottesdienst wird Nachmittags um 2 Uhr seinen Anfang nehmen.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Berlin, zwischen 2 Chaussees, wovon die eine die Arealgrenze berührt, gelegen, mit bedeutendem Forst, Fischerei u., soll schleunigst billig verkauft werden. Freie Briefe, B. B. signirt, befördert die Expedition des Cour.

**Fischerei.**

Von den Merseburger Amtsteichen werden den 22. und 23. October 1849 der Knapendorfer Mittelteich und den 29. und 30. October d. J. der Knapendorfer Oberteich gefischt. Dies mache ich hierdurch mit dem Bemerkten bekannt, daß an den gedachten Tagen der Fischverkauf bei den Teichen gewöhnlichermaassen stattfindet.

v. Trotha.

**Ritterguts-Verpachtung.**

Das im Weissenfasser Kreise (Regierungsbezirk Merseburg) gelegene Rittergut Pauscha soll vom 1. April 1850 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 22. November d. J. in der zu Pauscha gehörigen Schenkwirthschaft zu Pitschendorf anberaumt worden, und können Pachtlustige die Pachtbedingungen daselbst einsehen. — Zur Uebernahme sind einschließlic der Caution 8 bis 10,000 R<sup>r</sup> erforderlich.

Eine Wirthschafterin von gesetztem Jähren, welche in der Vieh- und Molkenwirthschaft, wie auch in der Kochkunst erfahren ist und darüber gute Zeugnisse beibringen kann, findet zum ersten Januar eine Anstellung auf dem Klostergute Memleben bei Wiehe.

**Maille.**

Heute, Dienstag, Abends giebt es Pöckelknochen mit Meerrettig; morgen, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei

W. Bügler.

**Zum 15. October.**

Kein Schloß bewahrt mit siebenfachen Mauern,  
Mit Reifigen und Roß, Geschütz und Wehr  
Und mit des Todes grausenvollen Schauern  
Ist sich'rer Schutz, kein Stahlgerüstet Heer.  
Was ist's, das jeden Sturm kann überdauern  
Und Wogenbrang, was steht wie Fels im Meer?  
Ein freies Volk, stark, treu, voll Gottvertrauen!  
Die Felsenburg kann Liebe nur erbauen.

Du hast sie Dir erbaut, wirst sie erhalten,  
Das hat uns fest verbürgt Dein Königswort.  
Dem Glück Deines Volk's nur gilt Dein Warten,  
Stets wirst Du wahren diesen theuren Hort —  
Und nie wird Deines Volkes Lieb' erkalten,  
Zu Schutz und Trutz bestehen fort und fort.  
Mag's dann auch brausen, stürmen und gewittern:  
Die Burg wird nimmer wanken noch erzittern.

F. C.

## Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage ein  
**Materialwaaren, Wein- und Liqueur-Geschäft**  
in **Landsberg** am Markt eröffnet habe.

Indem ich eine stets reelle und billige Bedienung versichere, empfehle ich mich dem geehrten Publikum mit der Bitte, mir Ihr geneigtes Zutrauen schenken zu wollen.

Landsberg, den 15. October 1849.

**J. C. Pöttsch.**

20 Stück vollzähnlige Schafe } ganz gesund und zur Fortzucht zu gebrauchen und  
25 = 4zähnlige Schafe }  
15 = diejährigke Lämmer stehen auf der Herzogl. Domäne Libbesdorf bei Cötthen zum Verkauf.

### Bekanntmachung.

Von den für die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle im Jahre 1850 erforderlichen Gegenständen soll der Bedarf

an Semmel,  
= Weißbrod,  
= Schwarzbrod,  
= weißen Weizenmehl,  
= ordinären dito.  
= Gerstenmehl,  
= Graupen,  
= Hirse,  
= Gries,  
= Fadennudeln,  
= Hafegrüße,  
= Erbsen,  
= Linsen,  
= trockenen Bohnen,  
= Kartoffeln,

an Sauerkohl,  
= gebackenen Pflaumen,  
= Fleisch,  
= Heringe,  
= Bier,  
= Milch,  
= Stücken-Butter,  
= Schmelz-Butter,  
= Eier,  
= Zucker,  
= Syrup,  
= weißer Seife,  
= Soda,  
= raffinierten Rüßöl und  
= Brennholz,

**Freitag den 26. October d. J. Vormittags 9 Uhr**

in der Anstalt zur Lieferung an den Mindestfordernden ausgedoten werden.

Die Bedingungen zu der Lieferung, sowie der ungefähre Bedarf der betreffenden Gegenstände, werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher im Verwaltungsbüreau der Anstalt einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, den 9. October 1849.

**Der Director.**

Es kann sofort ein Geselle in Arbeit treten beim Stellmacher-Meister Müller in Trebnitz bei Cönnern a. d. S.

### Pferde-Verkauf.

Zwei 6 und 7 Jahr alte schwarze Arbeits-Pferde, Wallachen, fehlerfrei, an strenge und schwere Arbeit gewöhnt, stehen wegen überzählig sofort zum Verkauf bei Stoye in Domniz.

Der Missionshülfsverein für Alsleben und Umgegend feiert Mittwoch den 31. October ein Missionsfest in der Kirche zu Sanderleben. Der Gottesdienst beginnt um 1 Uhr Mittags.

Ein Dekonomie-Verwalter, welcher bereits 7 Jahr auf großen Gütern fungirt hat, sucht jetzt einen andern Platz; er sieht weniger auf Gehalt als humane Behandlung. Gefällige Anfragen unter frankirter Adresse A. B. ertheilt die Expedition des Couriers.

### Verkäufe oder Tausche.

1) Ein neu gebautes Landgut mit flotter Brauerei und Brennerei, 150 Morgen Feld und Wiesen, vollständigem Inventar, Ernte und Vorräthe, steht sofort für 1800 R<sup>th</sup> zu verkaufen oder auf ein Landgrundstück von 20 bis 30,000 R<sup>th</sup> zu vertauschen.

2) Ein Rittergut in schönster Pflege für 46,000 R<sup>th</sup> zu verkaufen, auch gegen ein kleines Landgut zu vertauschen.

3) Ein Leipziger Haus, für 15,000 R<sup>th</sup>, wünscht der Besitzer auf ein Landgut von 20 bis 30,000 R<sup>th</sup> zu vertauschen.

Näheres ertheilt der Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$  Uhr verschied nach längerem Brustleiden unsere älteste Tochter und Schwester Emilie in einem Alter von 16 Jahren.

Halle, am 15. October 1849.

Der Dekonom Karl Keil mit Frau und Kindern.

### Todes-Anzeige.

Heute früh nach 9 Uhr nahm der Herr über Leben und Tod mein am 14. Sept. d. J. gebornes Söhnchen wieder zu sich.

Um stille Theilnahme bittet Anna, verwitwete Stadtrath Greulich, geborne Fürstenberg.

Halle, den 14. October 1849.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.



### Stadt-Theater in Halle.

Bevor wir daran gehen, unsere Meinung über die in den letzten Tagen gegebenen Vorstellungen darzulegen, sei es uns vergönnt, die Künstler, welche unser Urtheil vielleicht überhaupt für zu günstig und nachsichtig halten sollten, ein für alle Mal darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns stets bei unsrer Kritik von dem Gesichtspunkte leiten lassen werden, der in folgender Anekdote ausgesprochen ist, und der uns auf ein gleichsam „relatives“ Recensiren hinweist. Daß von dieser Beschränkung bei Beurtheilung des Objectiven, d. h. des Stückes selber, nicht die Rede sein kann, bedarf der Auseinandersetzung nicht. Die Anekdote aber lautet etwa so: Als an einem süddeutschen Theater kurz vor der Aufführung des „Oberon“ der erste Sänger plötzlich erkrankte, und die Rolle des „Horn“, um die Oper nicht zu stören, von einem Künstler zweiter oder gar dritter Klasse übernommen werden mußte, ward dieser wiederholt vom Publikum mit Pfeifen begrüßt. Stieren Blicks auf das Parterre gewandt, sagte darauf der Sänger: „Ich weiß nicht, was Sie dahinten wollen; glauben Sie, daß ich eine Stimme zu 3000 Gulden für 600 verkaufen würde?“ Der ungetheilteste Beifall ward nunmehr dem Sänger den ganzen Abend zu Theil. — Die Anwendung auf unsere Theaterverhältnisse liegt auf der Hand.

Montag den 8. Oct. Dorf und Stadt von Charl. Birch-Pfeiffer. Dieses in dem Gerichtssaale, wie auf der Bühne sehr bekannt gewordene Stück gehört unbedingt zu einer der besten unter den vielen Schöpfungen der Verfasserin, obgleich wir ihrem schaffenden Geiste außer der Form am Ende wenig zu danken haben möchten. Das aber können wir der Mad. Birch-Pfeiffer nicht absprechen, daß sie, unterstützt von ihrem Urtheil als Schauspielerin, sowohl zu der äußern dramatischen Umformung des gegebenen Stoffes, als zu einer Effect machenden Anordnung der Scenen ein nicht unbedeutendes Talent besitzt; wie uns denn auch vorzüglich darin der Grund zu liegen scheint, weshalb die Birch-Pfeiffer Stücke, abgesehen von dem Wohlwollen, mit dem sie bekanntlich von viel vermögenden Personen aufgenommen wurden, im Ganzen auf der Bühne ihr Stück gemacht haben.

Die heutige Darstellung nun hat, wenigstens in den Hauptrollen, wohl angesprochen. Fr. Joly (Corie) würde uns vollständig befriedigt haben, wenn sie nicht bisweilen den Charakter des Nav-Sentimentalen durch Umherwerfen des Blicks auf die Zuschauer in dem Moment, wo das Auge jedenfalls auf der Person ihres Gesprächs oder auf dem Boden hängen mußte, etwas verwischt hätte. Uebrigens hatte Fr. J., was allerdings die Hauptsache ist, die Idee ihrer Rolle wohl aufgefaßt. — Hr. Page mann (Reinhard) würde bei weniger gezwungenen und einsförmigen Bewegungen den günstigen Eindruck, den seine Person auf der Bühne hervorbringt, wesentlich erhöhen. — Hr. Jhsen (Lindenwirth) war, wie gewöhnlich, recht wacker. — Fr. Bachmann (Barble) war ganz gern gesehen, nur scheint sie sich manchmal allzusehr zu bemühen, ihr Organ

dem Straßen-Dialog füglich zu machen. Wir haben dies namentlich mit Bezug auf frühere Darstellungen hervor. — Fr. Guldberg (Iba von Felsch) hat uns wohl angesprochen. — Hr. Reimelt (Stephan Reichenmeyer) ließ manches zu wünschen übrig; inzwischen müssen wir gestehen, daß wir nicht im Stande sind, das Tadelnswerthe an dem Spiele des Hrn. R. im Einzelnen hervorheben. — Fräul. Brand (Amalie von Rieden), welche, beiläufig gesagt, nicht versteht, eine ihrer Rolle angemessene Toilette zu wählen, pflegt leider einer Anstaltsdame das Gepräge einer „Kaisin“ und einem Naturkinde den Ausdruck einer „Kofetten“ zu geben. — Hr. Braun (Leutenant von Werden) agierte heute auf einem ihm günstigen Terrain.

Mittwoch den 10. Oct. Der Better von Benedix. Das Lustspiel, namentlich interessant durch die innere Verwickelung, welche der Verfasser auf eine glückliche Weise durch den „Alles pünktlich besorgenden“ Better in die Handlung hineinbringt — wenn auch weniger pikant und originell in seiner Katastrophe — wurde von allen mitwirkenden Künstlern zu unsrer Zufriedenheit ausgeführt. Hr. Jhsen wußte die Titelrolle wohl zu benutzen, um sich die Gunst des Publikums zu erhalten. Mit Vergnügen sprechen wir ausdrücklich unsern Beifall zu der heutigen Leistung des Fr. Brand aus.

Darauf: Die Familie Fliedermüller, Vaudeville von L. Schneider. Das Stückchen kann momentan unterhaltend werden, wenn einzelne komische Situationen, wie es allerdings von Hrn. Jhsen geschah, gut benutzt werden, um die Lachmuskeln des Publikums in Bewegung zu setzen.

Sonntag, d. 14. Oct. Nacht und Morgen, von Char. Birch-Pfeiffer. Dieses Drama, welches uns als solches nie hat gefallen können, sucht so viel Stoff, wie möglich, dem Bulwer'schen Roman zu entnehmen; daher ist der Fortgang in der Entwicklung schleppend, und wenig naturgemäß. Man sieht Skizzen und keine Gemälde; dem Ganzen fehlt die Abrundung und die Einheit in der Handlung. Das, was den B. v. P. Stücken, wie wir oben gesagt, sonst wohl gelingt: durch äußere Ausstattung, durch Wechsel der Scenen u. dgl. Effect hervorzubringen, scheint uns in diesem Stück durch Uebertreibung mißglückt zu sein. Aus dem Gesagten schon kann man schließen, daß von einer eigentlichen Hauptrolle, um die sich die ganze Handlung bewegt, nicht die Rede sein kann; es werden eine Menge Charaktere vorgeführt, doch sind sie meistens nur flüchtig gezeichnet. — Hr. Stausenau (Ferd. Lilbnone) verdiente jedenfalls als gewandter Intriguant den Preis des Abends. Fräul. Kufu (Katharina Morton) führte ihre Rolle gut durch. Hr. Krefschmar (Robert Beaufort) besitzt nicht die nöthigen Mittel, um in so schwierigen Rollen, wie die heutige, gefallen zu können. Hr. Jhsen (Gawetry) war wohl nicht so ganz an seinem Plage; wenigstens pflegt uns sein Spiel sonst mehr zu imponiren. Hrn. Hagemann (Philipp) müssen wir das wiederholen, was wir oben über ihn sagt haben. Hr. Reimelt (Artur) genügte heute mäßigen Anforderungen.

### Bekanntmachungen.

Der auf Donnerstag, den 18. d. M., angelegte Termin zur Abnahme der Rechnungen der altmärkischen Mühlen-Versicherungsgesellschaft muß eingetretener Umstände halber auf

Donnerstag den 13. December d. J. verlegt werden, was den G. gesellschafts-Mitgliedern hierdurch bekannt gemacht wird.

Tangermünde, den 8. Oct. 1849.

#### Die Direction

der altmärkischen Mühlen-Versicherungsgesellschaft.

Auf einem Rittergute wird eine tüchtige Wirthschafterin zur Unterstützung der Hausfrau zum baldigen Antritt gesucht, wo möglichst eine Person von 40 Jahren. Portofreie Anmeldungen erbittet man unter Adr.ße K. R. post restante Dessau.

Ein nett eingerichtetes Haus von 5 Stuben, 3 Kammern, Keller, Waschhaus, Pferde stall, Remise, 3 Böden mit Luken und Wände, ist an einen stillen Miether sofort zu vermieten oder auch zu verkaufen. Näheres beim Maurer Dieß, Ballstraße Nr. 1120.

In der Schwetschke'schen Sort-Buch. (Pfeffer) in Halle sind zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische

### Portraitkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Genden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holz-

schneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

L. E. Uhlenhut: Praktische Anweisung zur

### Daguerreotypie.

Nach den neuesten Verbesserungen in möglichster Vollständigkeit dargestellt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Die Veteranen-Compagnie wird das Erinnerungsfest der Schlacht bei Leipzig zum 18. d. Mts. wiederum festlich begehen. Alle Kameraden der Compagnie werden demnach freundlichst ersucht, sich zu diesem Behuf Nachmittags 4 Uhr des genannten Tages im bekannten Schulgebäude einzufinden. Der Zugführer Jahn.

Von **C. S. Scharbaums Patent-Vetschaften** und dessen patentirtem bunfarbigem Oekonomie-Siegellack, in saubern Etuis, habe ich den alleinigen Verkauf für Halle der Papierhandlung von **A. Friße** übergeben.

**C. S. Scharbaum** in Nürnberg.

Vorstehend angekündigte **Patent-Vetschaften** sind nicht allein als ein niedliches Geschenk, sondern auch Jedem anzuempfehlen, welcher selbst von gewöhnlichem Siegellack ein vollkommen sauberes nettes Siegel liebt.

**A. Friße.**

Den ächten schmerzstillenden **Wustrowschen Zahnbalsam**, welcher sich durch seine Wirkung die beste und vielseitigste Anerkennung verschafft hat, empfängt allen Zahnleidenden, Preis 10  $\frac{1}{2}$  pro Büchse,

**A. Friße.**

## Kleinschmieden und große Steinstraßen-Ecke, Magazin fertiger Damen-Mäntel und Bournusse.

Die neuesten Pariser Modells in schwarzem Taffet, von 14  $\mathcal{R}$  an, in bunten und glatten wollenen Stoffen, von 6, 8 bis 16  $\mathcal{R}$ , empfiehlt, wie schon bekannt, am billigsten

Wittwe **S. Ernstthal.**

## 1500 Ellen

Neapolitains in ganz neuen Mustern, in prachtvollster Farbenstellung von Welle, groß und klein karirt, vorzüglich passend zu Mänteln, Kleidern und Kinderanzügen, werde ich diese neuen, in bester Qualität angekommenen Zeuge zu einem überraschend billigen und annehmbaren Preise, um viel abzusetzen, die Elle mit 1  $\frac{1}{2}$  verkaufen; schwarzen Camlot mit schönem Lustre, die Elle 1  $\frac{1}{2}$  6  $\mathcal{R}$ , gros de Berlin, in fein Kali-Blau,  $\frac{7}{8}$  breit, die Elle 10  $\frac{1}{2}$ , bei

Wittwe **S. Ernstthal.**

Steyppöcke in großer Auswahl, in allen bunten und glatten Stoffen, von 1  $\mathcal{R}$  5  $\frac{1}{2}$  an, Futter-Kattune in allen Farben, die Elle von 1  $\frac{1}{2}$  6  $\mathcal{R}$  an, bei

Wittwe **S. Ernstthal.**

## Kräuter-Pomade,

für deren Erfolg garantirt wird,

welche von uns neu erfunden und vielfältig geprüft wurde. Dieselbe dient als Hauptstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, so daß binnen 3 Wochen das Haar ganz festigt und nicht mehr ausfällt; sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthum der Haare nöthigen Nahrungssaft, verhütet das Austrocknen des Haarbodens und bewirkt den Wachsthum dermaßen, daß auf kahlen Stellen des Kopfes binnen 6 Monaten, spätestens 1 Jahr, das schönste kräftigste Haar zu sehen ist. Die Fabrik steht für den Erfolg innerhalb der oben bemerkten Zeit und erstattet bei ausbleibender Wirkung den Betrag zurück. Der Preis ist pro Topf 3  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ , halbe Töpfe 2  $\mathcal{R}$ .

Die Niederlage für Halle befindet sich bei **F. Friebel**, Neunhäuser Nr. 199.  
**Nothe & Comp.**, in Cöln a/Rh.

## Lilionesse,

Mittel gegen Sommersprossen etc., für deren Erfolg garantirt wird.

Sommersprossen so wie Leberflecken und schmutzige Farben in der Haut, welche dem Gesicht ein widerliches Ansehen geben, verlieren sich durch die Anwendung unseres Lilionesse-Wassers, auch gewinnt die Haut an Zartheit und Weiche. Ferner benimmt es die sogenannten Finnen und Mitesser. Dieses Mittel ist bereits von vielen Medicinalbehörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden. Nach Verlauf von 14 Tagen ist alle Wirkung geschehen; die Fabrik steht für den Erfolg und macht sich verbindlich, im entgegengesetzten Falle den Betrag zurück zu zahlen.

Der Preis ist pro Flasche 1  $\mathcal{R}$ .

Die Niederlage für Halle befindet sich bei **F. Friebel**, Neunhäuser Nr. 199.  
**Nothe & Comp.**, in Cöln a/Rh.

Von jetzt an ist jeden Morgen frische Bouillon zu haben in der Restauration von **G. W. Hehne**, große Ulrichstraße Nr. 49.

Einen tüchtigen Gehülfen und einen Lehrburschen wünscht der Barbier **Merklein**, kl. Brauhausgasse Nr. 372.

**Jenaer Knackwürstchen empfang wieder**

**Friedr. Wilh. Dalchow.**

Frische saftreiche Citronen,  
100 Stück 3  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ , bei  
**Friedr. Wilh. Dalchow.**

Ein Haus im Garten, mit 3 Stuben 3 Kammern, Küche, Keller und Stallung ist sogleich zu vermieten Leipziger Straße Nr. 1640.

Rechten, ganz alten Nordhäuser Branntwein bei

**S. A. Lube** am Moritzthor.

Ein neuer, moderner, solid gebauter, halb und ganz zumechender Fensterwagen, sowie einige sehr leichte Droschken-Wagen stehen billig zu verkaufen beim Sattlermeister **Fr. Lange**.

Ein brauner Wallach, 7 Jahr alt, ohne Fehler, ist veränderungshalber billig zu verkaufen durch Herrn Schmiedemeister **Krimmer**.

## Denstorff'sche Pomade,

zur Beförderung des Haarwuchses, empfing neue Sendung

**Jean Dinges**,  
kleine Klausstraße Nr. 912.

## Erfurter Schuhwaren

aus der Fabrik des Herrn **F. Büchner** empfing  
**Jean Dinges**.

Ein Klavier (Sechstavig), noch in gutem Zustande, steht billig zu verkaufen oder zu vermieten am Jägerberg bei  
**A. Schönbrodt**.

## Familien-Nachrichten.

(Verspätet.)

### Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich  
**August Städter**,  
**Hermine Städter**, geborne **Festner**.